

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach

Haiterbach



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Hauser-Reh
Markus Schwarzkopf
Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023
Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach
Haiterbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Haiterbach (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Mannheimer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung der Vorjahreszahlen der als Anlage 3 beigefügten Liquiditätsrechnung sowie der als Anlage 5 angefügten Entwicklung der Liquidität.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der Sonderposten,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	€	7.817.537	7.166.168
Bilanzielles Eigenkapital	€	4.685.991	4.521.223
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	59,9	63,1
Fremdkapital	€	3.131.547	2.644.945
Effektivverschuldung	€	1.910.009	1.801.589
Jahresergebnis	€	164.768	154.314
Eigenkapitalrentabilität	%	3,5	3,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,5	2,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach deckt seinen Wasserbedarf über den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig sowie aus eigenem Vorkommen.

Das verkaufte Wasser wird mit €/m³ 2,80 (i. Vj. €/m³ 2,60) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 271 841 m³ (i.Vj. 276 245 m³) Wasser verkauft.

	2023	2022
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
Fremdbezug WKK	54 837	57 915
Eigenförderung		
Gefördertes Wasser	252 871	265 094
Darbietung	307 708	323 009
Wasserverkauf	271 841	276 245
Wasserverlust	35 867	46 764
dergleichen in % des Wasseraufkommens	11,66%	14,48%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 11,66% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	826,4	100,0	777,8	100,0	48,6	6,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	1,9	0,2	1,7	0,2	0,2	11,8
- Materialaufwand	210,5	25,5	225,2	29,0	-14,7	-6,5
- Personalaufwand	141,3	17,1	100,3	12,9	41,0	40,9
- Abschreibungen	231,7	28,0	227,5	29,2	4,2	1,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	179,1	21,7	168,1	21,6	11,0	6,5
+ Finanzerträge	186,8	22,6	183,4	23,6	3,4	1,9
- Finanzaufwand	27,4	3,3	30,9	4,0	-3,5	-11,3
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60,3	-7,3	-56,5	-7,3	-3,8	-6,7
= Ergebnis nach Steuern	164,8	19,9	154,3	19,8	10,5	6,8
= Jahresergebnis	164,8	19,9	154,3	19,8	10,5	6,8

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	54,0	0,7	57,1	0,8	-3,1	-5,4
Sachanlagen	5.108,1	65,3	4.831,9	67,4	276,2	5,7
Finanzanlagen	1.433,8	18,3	1.433,8	20,0	0,0	0,0
Vorräte	21,9	0,3	19,7	0,3	2,2	11,2
Forderungen	922,1	11,8	674,6	9,4	247,5	36,7
Sonstige Vermögensgegenstände	58,0	0,7	149,1	2,1	-91,1	-61,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	219,6	2,8	0,0	0,0	219,6	-
Summe Aktiva	7.817,5	100,0	7.166,2	100,0	651,3	9,1

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	4.686,0	59,9	4.521,2	63,1	164,8	3,6
Empfangene Ertragszuschüsse	1.109,0	14,2	1.041,2	14,5	67,8	6,5
Rückstellungen	47,6	0,6	48,8	0,7	-1,2	-2,5
Kreditverbindlichkeiten	650,0	8,3	730,0	10,2	-80,0	-11,0
Summe Passiva	7.817,5	100,0	7.166,2	100,0	651,3	9,1

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.162.193,19		4.889.005,92	
Finanzanlagen	<u>1.433.806,10</u>		<u>1.433.806,10</u>	
		<u>6.595.999,29</u>		<u>6.322.812,02</u>
<u>abzüglich:</u>				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
Gewinnvortrag	4.421.222,99		4.266.908,84	
Jahresüberschuss	<u>164.767,71</u>		<u>154.314,15</u>	
Eigenkapital	4.685.990,70		4.521.222,99	
Empfangene Ertragszuschüsse	1.108.980,04		1.041.199,64	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>650.000,00</u>		<u>730.000,00</u>	
		<u>6.444.970,74</u>		<u>6.292.422,63</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-151.028,55</u>		<u>-30.389,39</u>

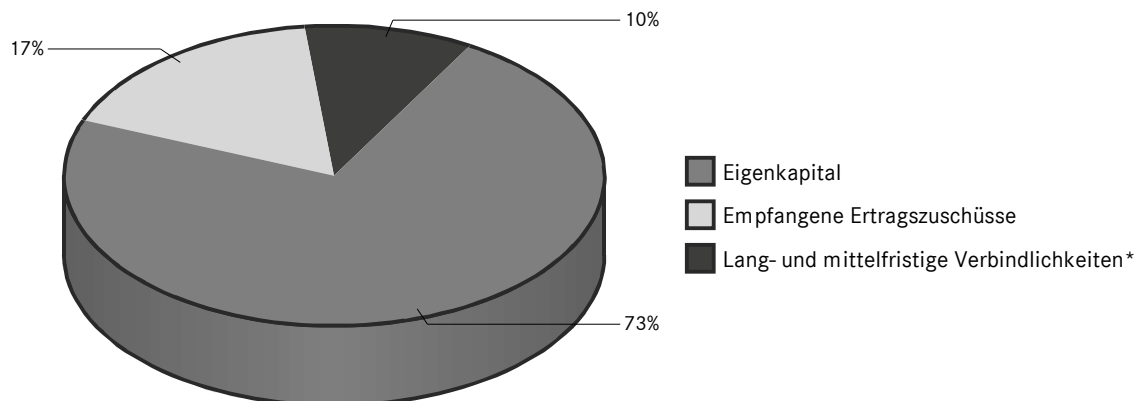
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.162.193,19	66,0
Finanzanlagen	1.433.806,10	18,3
<u>Insgesamt</u>	<u>6.595.999,29</u>	<u>84,4</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	4.685.990,70	59,9
Empfangene Ertragszuschüsse	1.108.980,04	14,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	650.000,00	8,3
<u>Insgesamt</u>	<u>6.444.970,74</u>	<u>82,5</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-151.028,55</u>	<u>1,9</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2023**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €	<u>31.12.2022</u> €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	7.817.537,44		7.166.167,91	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-1.108.980,04</u>		<u>-1.041.199,64</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		6.708.557,40		6.124.968,27
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>2.012.567,22</u>		<u>1.837.490,48</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
Gewinnvortrag	4.421.222,99		4.266.908,84	
Jahresüberschuss	<u>164.767,71</u>		<u>154.314,15</u>	
Eigenkapital (2)		<u>4.685.990,70</u>		<u>4.521.222,99</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		69,85%		73,82%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiterbach (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 3,97 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiterbach in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 25. Juni 2025.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. € 154.314,15 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter angepasst. Darüber hinaus haben die Verfahrensabläufe auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 7 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach, Haiterbach, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Haiterbach:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die als Anlage 3 angefügte Liquiditätsrechnung sowie die als Anlage 4 dem Anhang beigefügte Entwicklung der Liquidität wurden, im Bezug auf die Vorjahreswerte, keiner Prüfung unterzogen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 13. Dezember 2025

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Hauser-Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

**Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		826.418,68	777.776,97
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.853,99	1.732,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-128.758,94		-107.249,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-81.703,85</u>		<u>-117.965,37</u>
		-210.462,79	-225.214,49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-110.530,20		-77.444,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-30.778,33</u>		<u>-22.814,72</u>
		-141.308,53	-100.259,39
- davon für Altersversorgung € -8.850,27 (€ -6.660,51)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-231.742,91	-227.526,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-179.098,58	-168.141,38
7. Erträge aus Beteiligungen		183.112,60	183.113,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.699,57	280,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.423,89	-30.920,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-60.280,43</u>	<u>-56.525,33</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>164.767,71</u>	<u>154.314,15</u>
12. Jahresüberschuss		<u>164.767,71</u>	<u>154.314,15</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 164.767,71 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

Nr.	direkte Methode	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2)
		Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr		
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	732.192	700.000	786.013	86.013	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	134.817	15.000	183.113	168.113	
	Ertragsteuerrückzahlungen	1.586		0	0	
3	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	868.595	715.000	969.125	254.125	
4	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-285.112	-140.000	-400.733	260.733	
5	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54.596	-444.500	-65.270	-379.230	
	Ertragsteuerzahlungen	0	0	-70.752	-70.752	
6	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-339.708	-584.500	-536.756	-189.249	
7	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	528.887	130.500	432.370	443.374	
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	72.694	72.694	
8	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	112.000	72.694	-39.306	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-365.718	-680.000	-34.934	645.066	
10	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-365.718	-680.000	-34.934	645.066	
11	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-365.718	-568.000	37.760	605.760	
12	Finanzierungsmittelüberschuss	163.169	-437.500	470.130	1.049.135	
13	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	620.000	0	-620.000	
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	2.000	0	2.565	2.565	
16	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000	620.000	2.565	-617.435	
	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-80.000	-80.000	-80.000	0	
18	Gezahlte Zinsen	-30.407	0,00	-27.387	-27.387	
19	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-110.407	-80.000	-107.387	-27.387	
20	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-108.407	540.000	-104.822	-590.048	
21	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	54.762	102.500	365.308	459.087	
22	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	134.794	X	0	X	
22	Sonstige Einzahlungen	93.167	X	57.491		
23	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	-190.904	X	-134.794	X	
23	Sonstige Auszahlungen	-91.820		-68.453		
24	Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	X	219.552	X	
25	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	X	0	X	
26	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0	X	219.552	X	
27	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0	X	219.552	X	
	nachrichtlich:		X		X	
	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		X		X	
	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X		X	

Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt.

Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB erfolgt erstmalig im Geschäftsjahr 2023

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Seit dem Jahr 2023 wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer i. H. v. € 2.517,80 (i. Vj. € 2.517,80) in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer in den sonstigen Steuern ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die Sonderposten werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ertragszuschüsse, die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmt werden, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine Ertragszuschüsse vereinnahmt. Im Berichtsjahr werden Ertragszuschüsse mit einem Betrag von € 40.219,34 aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält Beteiligungen mit € 1.340.410,88 an der EnBW AG, mit € 92.895,22 an der Wasserversorgung kleine Kinzig und mit € 500,00 an der Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.

Die Forderungen gegen die Stadt umfassen mit € 0,00 (im Vorjahr € 0,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 164.767,71 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2,0 Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

Es bestehen keine Abweichungen in der Bewertung zwischen Handels- und Steuerrecht. Latente Steuern würden sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermesszahl von 3,5% und eines Gewerbesteuersatzes von 350 % errechnen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 1 bzw. S. 3 HGB wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Bürgermeister Herrn Andreas Hölzberger wahrgenommen.

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Die Stadt Haiterbach ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Haiterbach. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Haiterbach, den 13. Dezember 2025

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022 EUR	2023 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	528.886,85	432.369,57
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	-365.717,74	37.760,29
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	-108.406,89	-104.821,69
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	478.279,00	219.552,30
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	0,00	219.552,30
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	219.552,30
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	219.552,30
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	219.552,30

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	124.556,33	0,00	0,00	0,00	124.556,33	67.445,56	3.065,71	0,00	70.511,27	54.045,06	57.110,77	2,46%	43,39%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	124.556,33	0,00	0,00	0,00	124.556,33	67.445,56	3.065,71	0,00	70.511,27	54.045,06	57.110,77	2,46%	43,39%
II. Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	931.661,46	0,00	0,00	0,00	931.661,46	900.046,23	6.375,59	0,00	906.421,82	25.239,64	31.615,23	0,68%	2,71%
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	9.657.939,27	473.465,18	580,64	0,00	10.130.823,81	5.301.735,74	200.556,34	580,64	5.501.711,44	4.629.112,37	4.356.203,53	1,98%	45,69%
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	552.981,33	0,00	0,00	0,00	552.981,33	140.169,22	17.603,98	0,00	157.773,20	395.208,13	412.812,11	3,18%	71,47%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.453,98	0,00	0,00	0,00	71.453,98	40.189,70	4.141,29	0,00	44.330,99	27.122,99	31.264,28	5,80%	37,96%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	31.465,00	0,00	0,00	31.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.465,00	0,00	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	11.214.036,04	504.930,18	580,64	0,00	11.718.385,58	6.382.140,89	228.677,20	580,64	6.610.237,45	5.108.148,13	4.831.895,15	1,95%	43,59%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.538.620,94	0,00	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19%
Summe Finanzanlagen	1.538.620,94	0,00	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19%
Summe Anlagevermögen	12.877.213,31	504.930,18	580,64	0,00	13.381.562,85	6.554.401,29	231.742,91	580,64	6.785.563,56	6.595.999,29	6.322.812,02	1,73%	49,29%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	650,00	730,00	0,00	0,00	650,00	730,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.299,93	802,94	1.299,93	802,94	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22,01	22,01	22,01	22,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.971,94	1.554,95	1.321,94	824,95	650,00	730,00	0,00	0,00

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Haiterbach
Adresse:	Marktplatz 1 72221 Haiterbach
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 01. Dezember 1993 und wurde zuletzt am 25. Juni 2003 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 100.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Calw unter der Steuer-Nr. 45464/05609
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt im Rahmen der Gesamtheit aller von der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2023</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>0</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen und ähnliche Rechte	€	<u>54.045,06</u>
	(€	57.110,77)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€	57.110,77
- Abschreibungen	€	<u>3.065,71</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€	<u>54.045,06</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>54.045,06</u>
	(€	57.110,77)

II. Sachanlagen

1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€	<u>25.239,64</u>
	(€	31.615,23)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€	31.615,23
- Abschreibungen	€	<u>6.375,59</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€	<u>25.239,64</u>

2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 4.629.112,37
	(€ 4.356.203,53)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 4.356.203,53
+ Zugänge	<u>€ 473.465,18</u>
- Abgänge	<u>€ 4.829.668,71</u>
	€ 580,64
- Abschreibungen	<u>€ 4.829.088,07</u>
	€ 200.556,34
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 4.629.112,37</u>
Zugänge	<u>€</u>
Wasserleitung Wohnen an der Waldach	116.374,34
Wasserleitung Mühlacker 2	116.262,31
Wasserleitung Kapf-/ Schwalbenstraße	105.849,23
Wasserleitung Haiterbachstraße	69.748,17
Wasserleitung Staudachweg	46.011,93
Wasserleitung Gartenweg	15.750,39
Hochbehälter Walddorferstraße	3.468,81
	<u>473.465,18</u>
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	€ 395.208,13
	(€ 412.812,11)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 412.812,11
- Abschreibungen	<u>€ 17.603,98</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 395.208,13</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 27.122,99
	(€ 31.264,28)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 31.264,28
- Abschreibungen	<u>€ 4.141,29</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 27.122,99</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 31.465,00
	(€ 0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 0,00
+ Zugänge	<u>€ 31.465,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 31.465,00
Zugänge	<u>€</u>
Verbindungsleitung Beihingen-Oberschwandorf	31.465,00
	<u>31.465,00</u>
Summe Sachanlagen	€ 5.108.148,13
	(€ 4.831.895,15)
III. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	€ 1.433.806,10
	(€ 1.433.806,10)
Die Beteiligungen betreffen mit € 1.340.410,88 die EnBW AG, mit € 92.895,22 den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig und mit € 500,00 die Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.	
Summe Finanzanlagen	€ 1.433.806,10
	(€ 1.433.806,10)
Summe Anlagevermögen	€ 6.595.999,29
	(€ 6.322.812,02)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 21.872,17
	(€ 19.677,68)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2023

a) Gegenüber der Gemeinde	€ 641.505,06
	(€ 440.275,64)

b) Gegenüber Dritten	€ 280.568,27
	(€ 234.342,28)

€ 922.073,33
(€ 674.617,92)

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 58.040,35
	(€ 149.060,29)

Hierbei handelt es sich um Erstattungsansprüche aus der Körperschaftssteuer inkl. Solidaritätszuschlag i. H. v. € 57.471,00 für 2023 und um in Folgejahr abziehbare Vorsteuer i. H. v. € 569,35.

III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	€ 219.552,30
	(€ 0,00)

Summe Aktiva	€ 7.817.537,44
	(€ 7.166.167,91)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	€ 100.000,00
	(€ 100.000,00)

II. Gewinnvortrag	€ 4.421.222,99
	(€ 4.266.908,84)

Der Jahresgewinn 2022 i.H.v. € 154.314,15 wird per Beschluss vom 17.09.2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Jahresüberschuss	€ 164.767,71
	(€ 154.314,15)

Summe Eigenkapital	€ 4.685.990,70
	(€ 4.521.222,99)

B. Sonderposten**1. Für Investitionszuweisungen**

a) Von Dritten	€ 290.417,49
	(€ 287.312,59)

2. Für Investitionsbeiträge	€ 818.562,55
	(€ 753.887,05)

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 26.951,00
	(€ 26.491,00)

Die Steuerrückstellungen betreffen mit € 4.067,00 und € 22.884,00 die Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2022

2. Sonstige Rückstellungen	€ 20.600,00
	(€ 22.300,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	11.200,00	7.000,00	3.500,00	7.700,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	10.100,00	10.100,00	11.900,00	11.900,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	22.300,00	17.100,00	15.400,00	20.600,00

D. Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2023.

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

a) Gegenüber Dritten	€ 650.000,00
	(€ 730.000,00)
	€ 650.000,00
	(€ 730.000,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

a) Gegenüber der Gemeinde	€ 723.616,45
	(€ 709.767,63)
b) Gegenüber Dritten	€ 576.309,89
	(€ 93.175,55)
	€ 1.299.926,34
	(€ 802.943,18)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 3.078,26
	(€ 0,00)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

a) Gegenüber Dritten	€ 22.011,10
	(€ 22.011,10)

Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuernachzahlungen 2021 i. H. v. € 21.497,10 sowie Verzugszinsen i. H. v. € 514,00.

Summe Passiva

€ 7.817.537,44

(€ 7.166.167,91)

Erfolgsrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 826.418,68
	(€ 777.776,97)

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind preisbedingt leicht angestiegen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

	2023 €	2022 €
Verkaufserlöse	786.199,34	745.171,90
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>40.219,34</u>	<u>32.605,07</u>
	<u>826.418,68</u>	<u>777.776,97</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 1.853,99
	(€ 1.732,12)

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 128.758,94
	(€ 107.249,12)

	2023 €	2022 €
Wasserbezug ZV WKK	33.198,04	32.168,80
Betriebsstrom	<u>95.560,90</u>	<u>75.080,32</u>
	<u>128.758,94</u>	<u>107.249,12</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 81.703,85
(€ 117.965,37)

	2023 €	2022 €
Unterhaltung der Wasserleitungen	46.276,87	45.821,72
Materialdirektverbrauch	11.348,92	10.616,18
Austausch Wasserzähler	10.055,63	10.002,30
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.744,39	36.473,31
Wasseruntersuchungen	2.971,75	7.071,70
Unterhaltung der Maschinen	2.391,82	6.692,64
Unterhaltung der Geräte und Ausstattung	<u>914,47</u>	<u>1.287,52</u>
	<u>81.703,85</u>	<u>117.965,37</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € 110.530,20
(€ 77.444,67)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 30.778,33
(€ 22.814,72)

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 231.742,91
(€ 227.526,46)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 179.098,58**
 (€ 168.141,38)

	2023 €	2022 €
Verwaltungskostenbeitrag	111.102,42	92.552,84
Wasserentnahmeentgelt	25.287,10	26.509,40
Büromaterial	22.734,48	21.207,99
Fahrzeugkosten	6.382,90	4.598,14
Sonstige Aufwendungen	4.315,87	13.901,60
Post-, Telefongebühren und Frankieraufwand	3.298,89	2.346,67
Aus- und Fortbildung	3.109,58	4.617,02
Gebäudebrandversicherung	2.020,67	1.762,92
Verbandsumlagen	446,67	644,80
AfA Fo befr NS	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>179.098,58</u>	<u>168.141,38</u>

7. Erträge aus Beteiligungen **€ 183.112,60**
 (€ 183.113,00)

Hierbei handelt es sich um die Dividende von der EnBW für das Jahr 2022

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **€ 3.699,57**
(€ 280,00)

	2023 €	2022 €
Zinsertrag Gemeinde	3.108,00	0,00
Zinsertrag Kassenbestand	0,00	280,00
Zinsertrag von Dritten	<u>591,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.699,57</u>	<u>280,00</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€ 27.423,89**
(€ 30.920,89)

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für das Fremdkapital in Höhe von € 27.386,89 sowie um die Verzinsung der Gewerbesteuernachzahlung 2020 in Höhe von € 37,00.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **€ -60.280,43**
(€ -56.525,33)

Ausgewiesen ist die Gewerbesteuer in Höhe von € 25.397,20 , die Körperschaftsteuer inkl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von € -13.478,00 sowie die Kapitalertragssteuer inkl. des Solidaritätszuschlag in Höhe von € 48.295,95.

11. Ergebnis nach Steuern **€ 164.767,71**
(€ 154.314,15)

12. Jahresüberschuss **€ 164.767,71**
(€ 154.314,15)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.